



Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

**Begleitung
Nachhaltigkeitsmanagement**

DIENSTLEISTUNG

Wien, November 2018

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Abwickelnde Stelle	3
1.3	Gegenstand der Ausschreibung	3
1.4	Geschätzter Auftragswert	3
1.5	Vergabeverfahren und Auftragsart	3
1.6	Zeitlicher Ablauf	3
1.7	Verfahrensabwicklung	3
2	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	4
2.1	Zu vergebende Leistungen	4
2.2	Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren	5
2.2.1	Befugnis	5
2.2.2	Personalausstattung	5
2.2.3	Mindestumsatz	5
2.2.4	Referenzprojekte	6
2.3	Bewertungskriterien	6
2.3.1	Bestbieterermittlung / Zuschlagskriterien	6
2.3.2	Zuschlagskriterium Preis	6
2.3.3	Zuschlagskriterium Qualität	7
2.3.4	Bewertung der Angebote	7
3	VERTRAGSBESTIMMUNGEN	8
3.1	Allgemeine Vertragsbestimmungen	8
3.2	Besondere Vertragsbestimmungen	8
3.2.1	Veränderliche Preise	8
3.2.2	Rechnungen	8
3.2.3	Beschränkung Haftung/Schadenersatz	9
3.2.4	Leistungsbericht	9
3.3	Vertragsstrafe	9
3.3.1	Vertragsstrafe bei Verzug (Pönale)	9
4	ERKLÄRUNG DES BIETERS	10

1 ALLGEMEINES

Der Auftraggeber beabsichtigt, die nachfolgend beschriebenen Leistungen im Zuge einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVergG 2018 zu beschaffen.

1.1 Auftraggeber

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Rotenturmstraße 5-9
A-1011 Wien

1.2 Abwickelnde Stelle

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Rotenturmstraße 5-9
A-1011 Wien

1.3 Gegenstand der Ausschreibung

Begleitung Nachhaltigkeitsmanagement

1.4 Geschätzter Auftragswert

Der geschätzte Auftragswert liegt unter netto EUR 130.000,-.

1.5 Vergabeverfahren und Auftragsart

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Unterschwelle
Dienstleistungen

1.6 Zeitlicher Ablauf

- | | |
|---|------------|
| - Bekanntmachung der Direktvergabe (Veröffentlichung) | 12.11.2018 |
| - Abgabefrist und Öffnung der Angebote | 28.11.2018 |

1.7 Verfahrensabwicklung

Schriftliche Verfahrensabwicklung (Angebotsabgabe).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt konventionell. Die Angebote sind schriftlich am vorgesehenen Ort vor Ablauf der Angebotsfrist in einem fest verschlossenen Kuvert und mit dem Adresskleber versehen einzureichen.

2 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1 Zu vergebende Leistungen

Die Beratungsleistung wird für 2019 und 2020 ausgeschrieben.

Die Leistung ist pauschal (u.a. inkl. Nebenkosten und Reisekosten) anzubieten.

Strukturen und Prozesse zum Nachhaltigkeitsmanagement und Berichtswesen liegen bereits vor.

Im Zuge der Angebotslegung ist zu analysieren, ob und welche Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements in den nächsten Jahren auszubauen bzw. zu implementieren sind. Die fachliche Begleitung dieser Schritte ist unter dem Pkt. Beratung einzukalkulieren.

Leistungsbild Überblick

- Strategische Beratung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen
- Nachhaltigkeitsbericht: inhaltliche und operative Fortführung der bisherigen Berichterstattung
- Handlungsempfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement (Strukturen, Prozesse)
- Mitwirkung an Teamsitzungen (ca. 12x pro Jahr)
- Abstimmungstermine mit Projektleitung (ca. 20x pro Jahr), sowie laufende telefonische Auskünfte (Pauschale)
- Unterstützung bei interner/externer Kommunikation
- Analyse von Ratings (z.B. ISS-oekom)
- Multistakeholderdialog und Wesentlichkeitsanalyse

Leistungsbild Detailbeschreibung

1. Nachhaltigkeitsbericht
a) Umfassender Nachhaltigkeitsbericht auf www.nachhaltigkeit-asfinag.at inkl. PDF, Umsetzung als Website (Erstellung, Hosting). Es kann auf den vorgegebenen Strukturen (Gliederung, Texte, Layout) und Vorlagen aufgebaut werden. Die erforderlichen Berichtsinhalte haben dem NaDiVeG sowie dem ISS-oekom Rating zu entsprechen. Es kann auf den vorgegebenen Prozess zur Berichtserstellung aufgebaut werden. Bericht Teil 1 wird im April veröffentlicht, Teil 2 als Update diverser Kennzahlen im Herbst. (Pauschale)
b) Unterstützung und Durchführung des Datenmanagements (im engen Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Kernteam-Mitgliedern). Zum heutigen Zeitpunkt ist geplant bis Ende 2018 eine Anbindung und Automatisierung mit SAP-BW vorzunehmen. Damit soll das Datenhandling künftig erleichtert werden. (Pauschale)
c) Abstimmung und Meetings (Pauschale)
2. Geschäftsbericht
a) Ausgewählte Beiträge („Stories“) im Geschäftsbericht (Pauschale)

3. Kommunikation
a) Ausgewählte Beiträge („Stories“) auf www.asfinag.at , Blog (ca. 8x pro Jahr)
b) Inhaltliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Intranet-News, Unterstützung Medienarbeit, etc.) (ca. 7x pro Jahr)
4. Beratung und Sonderleistungen
a) NH-Strategie / NH-Roadmap 2020 (Pauschale)
b) Mitwirkung inkl. Protokollierung von Teamsitzungen (ca. 12x pro Jahr)
c) Laufende fachliche Beratung/Unterstützung des Projektleiters (Pauschale)
d) Beratung/Analyse von Sonderthemen wie Ratings (z.B. ISS-oekom), Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen zum NH-Management (Pauschale)
e) Begleitung/Inputs zur Verbesserung der NH-Managementprozesse (Pauschale)
5. Multistakeholderdialog (gemeinsam mit der Abteilung Strategie, Internationales, Innovationen)
a) Auswahl von Stakeholdern basierend auf vorhandener Stakeholderanalyse sowie Evaluierung und Anpassung der aktuellen Online-Befragung an die Vorgaben des NaDiVeG (Pauschale)

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren

2.2.1 Befugnis

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über die für die Leistungserbringung/-ausführung erforderliche Befugnis (z.B. Auszeichnungen, Mitgliedschaften, amtliche Bescheinigungen oder Gewerbeberechtigung) verfügt:

2.2.2 Personalausstattung

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über genügend Mitarbeitende verfügt:

Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass das Unternehmen zum Stichtag der Angebotsöffnung über mindestens **3** Mitarbeitende verfügt.

Als Mitarbeitende gelten Dienstnehmer (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte), freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen und auch Mitarbeitende von Subunternehmen. (Hinweis: freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen sind im Subunternehmerverzeichnis anzuführen, falls diese für den Nachweis herangezogen werden).

2.2.3 Mindestumsatz

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über einen Gesamtumsatzerlös im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr von zumindest netto EUR 300.000 verfügt.

2.2.4 Referenzprojekte

Das Unternehmen hat mind. **5** mit dem Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen gem. Projektbeschreibung anzuführen. Als vergleichbar gilt eine Leistung dann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Erstellung von mind. 3 Nachhaltigkeitsberichten für andere Unternehmen seit 2010. Die Berichte entsprechen dabei dem GRI Standard (oder vergleichbarem Standard).
- b) Darüber hinaus ist das Leistungsbild erreicht, wenn mind. 2 der folgenden Leistungen erbracht wurden:
 - Durchführung von mind. 2 Beratungsaufträgen zu CSR-Management eines anderen Unternehmens in den vergangenen 5 Jahren
 - Durchführung von mind. 2 kommunikationstechnischen Beratungsaufträgen zu CSR in den vergangenen 5 Jahren
 - Mitarbeit in nationalen oder internationalen Gremien im Kerngeschäft CSR
 - Projekte/Aufträge zur CSR-Wissensvermittlung
 - Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes des eigenen Unternehmens/der eigenen Group innerhalb der vergangenen 2 Jahren

2.3 Bewertungskriterien

2.3.1 Bestbieterermittlung / Zuschlagskriterien

Die gegenständlichen Leistungen werden nach dem Bestbieterprinzip (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) vergeben. Es wird somit sowohl die Qualität als auch der Preis des Angebots bewertet.

Der Auftraggeber legt hiermit die nachstehenden Zuschlagskriterien mit folgender Gewichtung fest:

- 1) Maximal 55 Punkte (sohin Gewichtung 55%) für das Zuschlagskriterium „Preis“;
- 2) Maximal 45 Punkte (sohin Gewichtung 45%) für das Zuschlagskriterium „Qualität“

Insgesamt sind somit maximal 100 Punkte zu erreichen. Punkte innerhalb der einzelnen Zuschlagskriterien werden (jeweils) auf zwei Kommastellen gerundet.

Die Addition der Punkte aus der Bewertung des Angebotspreises und der Qualität des Angebotes ergibt die Gesamtpunktezahl des Angebotes. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktezahl ist das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Die genaue Art der Bewertung ist in den nachstehenden Punkten dargestellt.

2.3.2 Zuschlagskriterium Preis

Das billigste (preislich niedrigste) Angebot erhält 55 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote errechnen sich nach folgender Formel:

$$\begin{aligned} P_1 & \text{Preis des billigsten Angebots} \\ P_x & \text{Preis des zu beurteilenden Angebots} \end{aligned}$$

$$Punkte_{Preis} = \frac{P_1}{P_x} \cdot 100$$

Faktor Preis = Punkte_{Preis} x Gewichtung_{Preis} in %

2.3.3 Zuschlagskriterium Qualität

Ausschlaggebend für die Beauftragung ist die bestmögliche Erfüllung der nachstehend angeführten Qualitätsanforderungen sowie das gelegte Angebot.

Vor dem Hintergrund der anfallenden Beratungsleistung und der engen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist dem Auftraggeber die Organisation des Büros des AN sowie eine zumutbare rasche zeitliche und räumliche Verfügbarkeit von Bedeutung und ist somit wesentlicher Aspekt der Bewertung, mit welchen Unternehmen der Vertrag abgeschlossen wird.

Dazu sind vom Bewerber folgende Themen darzustellen (jeweils max. 4 DIN A4 Seiten plus Lebensläufe):

- a. Kurzdarstellung des Büros (z.B. im Zusammenhang mit der Abwicklung vergleichbarer Projekte) und der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals: max. 15 Punkte
- b. Anzahl, Qualifikation und Verfügbarkeit der zum Einsatz gelangenden Mitarbeitenden (z.B. Moderation/Durchführung von Stakeholderdialogen, geleistete Vorträge/Schulungen, Erfahrungen im Kennzahlenmanagement, Mitwirkung an Kommunikationskonzepten und -maßnahmen): max. 15 Punkte
- c. fachliche Schwerpunkte des Büros (z.B. Erstellung von CSR-Berichten, Begleitung des CSR-Managements, Kommunikationsprojekte mit Fokus CSR, Moderation von Workshops, Erstellung von Wesentlichkeitsanalysen, Mitwirkung an der Erstellung von Code Of Conducts sowie weitere Referenzprojekte, welche den Kriterien in Punkt 2.2.4 entsprechen): max. 15 Punkte

Bewertet wird die schlüssige Darstellung der internen Organisation und daraus abgeleitet die Fähigkeit, den administrativen Anforderungen in der Abwicklung des gegenständlichen Auftrages gerecht zu werden.

2.3.4 Bewertung der Angebote

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrig bleiben, wird der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Gesamtpreis (55 Punkte)	55 %
Qualität (unterteilt in Qualitätskriterium 1, 2 und 3 zu jeweils 15 Punkten)	45 %

3 VERTRAGSBESTIMMUNGEN

3.1 Allgemeine Vertragsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des beiliegenden Dokuments „D.4 Allgemeine Vertragsbestimmungen Dienstleistungen“.

3.2 Besondere Vertragsbestimmungen

3.2.1 Veränderliche Preise

Veränderliche Preise gem. VPI:

Die Preise werden einmal jährlich gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 angepasst. Die Anpassung erfolgt jährlich am 1. Jänner entsprechend der Veränderung des VPI vom Oktober des Vorjahres verglichen mit dem VPI des Oktobers des Vorjahres. Veränderungen gegenüber der letzten Indexanpassung unter 2 % bleiben unberücksichtigt.

Für den Fall, dass der Index nicht mehr verlautbart wird, tritt an dessen Stelle als Grundlage künftiger Wertsicherungen jener Index, der diesem nachfolgt oder am ehesten entspricht.

3.2.2 Rechnungen

Digitale Rechnungslegung, digitale Abrechnungsbeilagen:

Sämtliche Rechnungen sind inkl. eventuellem Rechnungsdeckblatt an die Emailadresse der abrufenden Gesellschaft zu übermitteln.

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ATU43143200
FN 92191a
ere30@asfinag.at

Es ist möglich mehrere Rechnungen in einem Mail zu übermitteln, dabei ist jedoch zu beachten, dass jede Rechnung eine eigene pdf-Datei ist. Sollte die Rechnung Anhänge haben, sind diese im selben .pdf wie die Rechnung zu übermitteln (zB Sammelrechnung zuerst, Details nachfolgend). Mails, die Rechnung und Anhang in gesonderten .pdf-Dateien beinhalten, können nicht bearbeitet werden.

Weiters ist zu beachten, dass die oa. Emailadresse nur für die automatische Weiterverarbeitung von Rechnungen eingerichtet ist und nicht für die übliche Geschäftskorrespondenz.

Sollte diese Vorgangsweise nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, den jeweiligen AN als Absender für diese Postfächer zu sperren. In diesem Fall sind alle künftigen Rechnungen an die entsprechenden Businesscenteradressen in Papierform zu übermitteln.

Der Auftraggeber behält sich vor innerhalb der Vertragslaufzeit, mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten ab schriftlicher Bekanntgabe, auf den Rechnungsempfang von strukturierten Rechnungen (XML_Format) umzusteigen.

3.2.3 Beschränkung Haftung/Schadenersatz

Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird auf die Höhe der Auftragssumme (inkl. aller Zusatzaufträge und bereits beauftragter Optionen) begrenzt.

3.2.4 Leistungsbericht

Der Leistungsbericht gem. Anhang 1, Teil D.4 Rechtliche Vertragsbestimmungen kommt für gegenständlichen Auftrag nicht zur Anwendung.

3.3 Vertragsstrafe

Die Höhe der Vertragsstrafen ist insgesamt mit 10 % der Auftragssumme beschränkt.

Die Auftragssumme wird gegenständlich definiert als Auftragssumme inkl. aller beauftragten Optionen, exkl. sonstiger Änderungsaufträge zum Stichtag des pönalisierten Termins bei Verzug bzw. bei Eintreten des pönalisierten Sachverhaltes.

3.3.1 Vertragsstrafe bei Verzug (Pönale)

Werden die gem. Teil D.3, Kapitel „Leistungszeitraum und Termine“ festgelegten Termine nicht eingehalten, so wird für jene Termine, bei denen eine Pönale angegeben ist („Pönalisierte Termine“), mit dieser Höhe pönalisiert. Sofern nicht anders angegeben, ist die Vertragsstrafe nach Tagen festgesetzt, es zählt jeder begonnene Kalendertag (KT).

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Der AG ist berechtigt, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Punkt 4.1.19 des Teils D.4 Allgemeine Vertragsbestimmungen ist hierbei zu beachten.

4 ERKLÄRUNG DES BIETERS

Der Bieter erklärt,

- dass er die Unterlagen zur Direktvergabe kennt und mit den darin enthaltenen Bestimmungen vollinhaltlich einverstanden ist.
- dass er die Unterlagen zur Direktvergabe samt Beilagen (inkl. allfälliger Berichtigungen) als ausreichend und klar für die ordnungsgemäße Erstellung des Angebotes befunden hat und die angebotenen Preise für ihn verbindlich sind.
- dass er sich über den Umfang der Leistungen und über alle sonstigen preisbildenden Umstände, die für das Erstellen des Angebotes notwendig sind, ausreichend informiert hat und diese dem Angebot zugrunde gelegt hat.
- dass er über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt, und dass er alle Maßnahmen treffen wird, um die Mittel, zu deren Bereitstellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen.
- dass er bereit ist, die gegenständlichen Leistungen zu diesen Bestimmungen bzw. Bedingungen zu erbringen und in der Lage ist, die vorgeschriebenen Leistungsfristen einzuhalten.
- dass bei der Durchführung des Auftrages bzw. bei der Vergabe von Subleistungen die geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften von Österreich eingehalten werden.
- dass der Auftrag gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz idgF - auch von allfälligen Subunternehmern - ohne unerlaubt beschäftigte Arbeitskräfte erfüllt wird.
- dass er sich verpflichtet, erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z.B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Betrug, Untreue) in den Geschäftsbeziehungen mit dem AG zu ergreifen und auch Dritte nicht zu diesbezüglichen Handlungen anzustiften bzw. hierzu Beihilfe zu leisten.
- sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche Daten des Angebotes für die Erstellung von Auftraggeberdatenbanken automationsunterstützt weiterverwendet werden dürfen, wenn der Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewährleistet bleibt.
- dass seinem Angebot nur seine eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen, dass weder mit anderen Bietern für den Ausschreibenden nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abrede über Preisbildungen oder Ausfallsentschädigungen getroffen wurden, noch Preisbildungen oder Kartellabreden vorliegen.

Mit Unterfertigung des Angebots (Angebotsdeckblatt oder elektronische Signatur) nimmt der Bieter auch diese Erklärung des Bieters vorbehaltlos zur Kenntnis und erklärt, sein Angebot auf dieser Basis erstellt zu haben.